Anzeige für den Verkauf von Speisen und Getränken anlässlich einer Veranstaltung nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Hinweis: Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung von Personen einzureichen, die bei der Veranstaltung Speisen und/oder Getränke gegen Entgelt abgeben. Vereine müssen diese Anzeige nur vornehmen, wenn alkoholische Getränke verkauft werden.

Beachten Sie die Hinweise vor der Antragstellung.

Anzeigende(r), Verantwortliche(r):

Verein, Institution(*):		
Name, Vorname*:	Geburtstag, Geburtsort:	
Straße, Hausnummer*:		
Ort *:		
Telefon: Mobiltelefon*		E-Mail (freiwillig):

Veranstaltung:

Veranstaltungsort (Anschrift)*:	… Festzelt … Festes Gebäude, Saal, Halle … Freies Gelände
Besonderer Anlass*:	

Datum 1. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:	Musik von –bis:
Datum 2. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:	Musik von –bis:
Datum 3. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:	Musik von –bis:
Datum 4. Tag*:	Von – bis (Uhrzeit)*:	Musik von –bis:

Verabreichte Getränke:	Verabreichte Speisen:
Voraussichtliche Anzahl der Besucher:	
Datum:	